



**Deutsche
Sporthochschule Köln**
German Sport University Cologne

■ Am Sportpark Müngersdorf 6 ■ 50933 Köln ■

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Nr.: 02/2019

Köln, den 18. März 2019

INHALT

Festsetzung der Gleichstellungsquote für die Jahre 2019-2021 gem. § 37a des Hochschulgesetzes Nordrhein-Westfalen für die Deutsche Sporthochschule Köln

Herausgeber: Der Rektor

Festsetzung der Gleichstellungsquote für die Jahre 2019-2021 gem. § 37a des Hochschulgesetzes Nordrhein-Westfalen für die Deutsche Sporthochschule Köln

Hintergrund

Die Gleichstellungsquote wurde 2014 mit der damaligen Neufassung des Hochschulgesetzes als Rechtsinstrument zur Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit in Berufungsverfahren eingeführt (§37a). Es handelt sich um das Prinzip der fächergruppenbezogenen Zielquote nach dem Kaskadenmodell der DFG (2008). Nach diesem Modell ergeben sich die Ziele für den Frauenanteil einer jeden wissenschaftlichen Karrierestufe durch den Anteil der Frauen auf der direkt darunter liegenden Qualifizierungsstufe.

Die Gleichstellungsquote HG NRW §37a bildet das Verhältnis zwischen den Frauen und Männern ab, die in der jeweiligen Fächergruppe innerhalb einer Ausgangsgesamtheit die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren erfüllen. Die Gleichstellungsquote bestimmt das anteilige Verhältnis zwischen Frauen und Männern, das bei den im Geltungszeitraum stattfindenden Berufungsverfahren zu erreichen ist und wird nach drei Jahren evaluiert und neu festgelegt.

Für die DSHS bedeutet das in der Umsetzung, dass sich die Höhe der festzulegenden Gleichstellungsquote nach dem Anteil der Frauen bestimmt, die abstrakt die Qualifikationsvoraussetzungen für eine Professur in der Fächergruppe Sport erfüllen. Zur Festlegung der Gleichstellungsquote 2015-2018 hatte das Rektorat in seiner Sitzung am 09.02.2015 beschlossen, als Grundgesamtheit für die Festlegung der Gleichstellungsquote den bundesweiten Frauenanteil bei den Neuhabilitationen festzulegen, der aus den „Destatis“ Jahrbüchern für Personal in Bildung und Wissenschaft entnommen werden konnte. Dieser betrug damals 32,5% (vgl. hierzu die Amtlichen Mitteilungen 12/2015) und wurde aus den Destatis-Daten ‚eigenhändig‘ herausgesucht.

Gleichstellungsquote 2015-2018 – Evaluation

Im Zeitraum 2015-2018 wurden folgende Professuren erfolgreich besetzt:

- Professur für trainingswissenschaftliche Interventionsforschung:
Herr Prof. Dr. Lars Donath

- Stiftungsprofessur Präventionsforschung:
Frau Prof. Dr. Andrea Schaller

- Professur für Biomechanik:
Herr Prof. Uwe Kersting

- Juniorprofessur für Vermittlungskompetenz in den Sportarten:
Herr Jun.-Prof. Dr. Tobias Vogt

- Juniorprofessur für Aufmerksamkeitsforschung:
Frau Jun.-Prof. Dr. Stefanie Hüttermann

Dies bedeutet, dass im Rahmen der Neubesetzungen von Professuren im Zeitraum 2015-2018 das anteilige Verhältnis von Frauen 40% betrug. Die Vorgaben zur Gleichstellungsquote 2015-2018 wurden somit erfolgreich erfüllt.

Festlegung der Gleichstellungsquote für die Jahre 2019-2021

Das Rektorat folgt dieser Berechnung und legt die Gleichstellungsquote für die Jahre 2019 - 2021 für Neuberufungen auf 42,5% fest. Dabei soll es Ziel der DSHS sein, die Gleichstellungsquote zu übertreffen und in den kommenden Jahren möglichst eine Neuberufung von Professorinnen in Höhe von 50% zu erreichen.

Köln, den 08. Oktober 2018

Der Rektor der Deutschen Sporthochschule Köln
Univ.-Prof. Dr. Heiko Strüder